

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2013

Auskunft erteilt:

Herr Dr. med. Schulze Kalthoff

Ruf:

492-5300

E-Mail:

SchulzeKalthoff@stadt-muenster.de

Datum:

25.09.2013

Betrifft

Förderung der Krebsberatungsstelle des Tumor-Netzwerk im Münsterland (TiM) e.V. - Ergebnisse des Prüfauftrags an die Verwaltung

Beratungsfolge

16.10.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hatte mit dem 2. Teil des **Handlungsprogramms 2012 – 2017** einen Wegfall des Zuschusses an den Träger der Krebsberatungsstelle - Tumornetzwerk im Münsterland (TiM) e.V. in drei Stufen als Einzelmaßnahme zur Aufwandssenkung benannt (Maßnahme Nr. 230 der Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012). Hintergrund war die Überprüfung freiwilliger Zuschüsse für laufende Zwecke zwecks Anpassung an schwierige Finanzverhältnisse mit der Fragestellung, auf die Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen. Als Begründung wurde angeführt, dass der städtische Pauschalzuschuss ca. 6% der Einnahmen des Vereins ausmacht und die vom Verein in den letzten Jahren eingereichten Jahresergebnisse regelmäßig (bis auf 2010) einen Überschuss aufwiesen, der über dem jährlichen städtischen Zuschussbetrag in Höhe von 30.140 Euro lag.

Mit Anregung vom 12.10.2012 nach § 24 GO NRW beantragte TiM e.V., den Kürzungsvorschlag in einen Prüfungsauftrag nach Wegfall der Förderungsmittel der Deutschen Krebshilfe ab dem Jahr 2015 umzuwandeln. Die Überschüsse der letzten Jahre zeigten ein irreführendes Bild, weil sie allein auf die im Oktober 2014 auslaufenden Förderungsmittel der Deutschen Krebshilfe beruhten. TiM e.V. sicherte zu, dass er mit allen Kräften versuchen werde, durch das Auffinden anderer unterstützender Institutionen den städtischen Zuschuss zu entlasten.

Darauf wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 12.12.2012 beauftragt, vor Umsetzung des Kürzungsvorschlags zu prüfen, ob und inwieweit das Angebot von den Krankenkassen übernommen bzw. geleistet werden kann.

2. Derzeitige Finanzierung der Krebsberatungsstelle des TiM e.V.

Die Krebsberatungsstelle besteht in Münster seit 1993. Sie ist eine von 24 Krebsberatungsstellen in NRW und bietet eine niederschwellige außerstationäre psychosoziale Versorgung für Krebspatientinnen und -patienten und ihre Angehörigen im Gesundheitshaus in Münster und an weiteren 14 Außenstellen in der Region Münsterland an. Gut ein Drittel der Ratsuchenden (36 % in 2010, 38 % in 2011, 37 % in 2012) wohnen in der Stadt Münster.

Träger der Krebsberatungsstelle ist das Tumor-Netzwerk im Münsterland (TiM) e.V. Aktive Mitglieder sind derzeit 19 Akutkrankenhäuser, eine Krankenhausträgersgesellschaft, 2 Rehabilitationskliniken und die Rentenversicherung Westfalen.

Die Beratungsstelle finanziert sich durch

- die Mitgliedsbeiträge der im Verein vertretenen Krankenhäuser
- Fördermittel der Deutschen Rentenversicherung Westfalen
- Fördermittel der Deutschen Krebshilfe (3-jähriger Förderzeitraum von Nov. 2011 bis Oktober 2014)
- einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Münster (Festbetrag) in Höhe von 30.140 Euro pro Jahr
- einem freiwilligen Zuschuss des Kreises Steinfurt in Höhe von 6.903 Euro pro Jahr
- Spendengelder etc. (Sponsoren, Förderverein und Stiftung Krebsberatung Münsterland e.V., Benefizaktionen wie z. B. Wilsbergs Promi-Kellnern)

Mit dem Ziel, weitere Verbesserungen in der psychosozialen Patientenversorgung sowie in den Versorgungsstrukturen zu erreichen, hat die Deutsche Krebshilfe im Jahr 2007 das Förderungsschwerpunkt-Programm "Psychosoziale Krebsberatungsstellen" eingerichtet. Zielsetzung des Förderungsschwerpunkt-Programms ist der Aufbau eines Netzwerkes qualitätsgesicherter Krebsberatungsstellen ("Kompetenz-Beratungsstellen"), die als Impulsgeber und beratende Instanzen für weitere Beratungsstellen in Deutschland fungieren sollen.

Die Krebsberatungsstelle des TiM e.V. wurde für den Zeitraum November 2011 bis Oktober 2014 ins Förderschwerpunkt-Programm „psychosoziale Krebsberatungsstellen“ der Deutschen Krebshilfe aufgenommen. Die jährliche Förderung beträgt 180.000 Euro. Das Angebot der Beratungsstelle im Münsterland wurde mit Aufnahme in das Förderschwerpunktprogramm deutlich ausgeweitet (2,0 Stellen Beratung, 0,5 Stelle Diplom-Psychologin und 0,5 Stelle Verwaltungskraft). Nach Ablauf des Förderprogramms Ende Oktober 2014 können die 3 zusätzlichen Stellen nach Angaben des Vereins nicht weiter finanziert werden.

3. Finanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen - Entwicklung auf Bundes- und Landesebene

Bundesweit ist die Finanzierung von qualifizierten Krebsberatungsstellen unregelmäßig. Aus Sicht der Krankenkassen ist im SGB V keine Rechtsgrundlage für eine Regelfinanzierung vorhanden. § 51 SGB VI lässt bei wohlwollender Auslegung eine Förderung der Krebsberatungsstellen durch die Deutsche Rentenversicherung zu. Daher wird die Beratungsstelle Münster durch die Deutsche Rentenversicherung Westfalen anteilig gefördert.

Die bestehenden Krebsberatungsstellen finanzieren sich uneinheitlich, viele Regionen in Deutschland sind noch unversorgt. Die Deutsche Krebshilfe und die Deutsche Krebsgesellschaft streben daher die Übernahme in die Regelversorgung durch Einführung einer gesetzlich geregelten Finanzierung durch Länder, Kommunen und Sozialversicherungen an. Sie haben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren den „nationalen Krebsplan“ initiiert. Dieser Plan trägt dem unumstrittenen Bedarf nach ambulanter psychoonkologischer Versorgung für von Krebs betroffene Menschen Rechnung. Er sieht als Ziel 9 eine angemessene und bedarfsgerechte psychoonkologische Versorgung und als Umsetzungsempfehlung (Maßnahme 3a) eine einheitliche Finanzierung und Qualitätssicherung von Krebsberatungsstellen vor. Zunächst soll als Maßnahme 2 unter Federführung der Länder (Saarland) eine bundesweite Erhebung über vorhandene Versorgungsangebote in der Psychoonkologie durchgeführt werden. Für diese Erhebung ist eine Projektlaufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren des Bundes wird sich daher aus heutiger Sicht frühestens im Jahr 2016 anschließen. Damit entsteht nach Wegfall der Projektfördermittel ab November 2014 eine Finanzierungslücke bei der Krebsberatungsstelle Münster und den anderen von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen dieses Programms geförderten Krebsberatungsstellen.

Der Koalitionsvertrag 2012 - 2017 der Landesregierung NRW enthält den Passus, dass die unabhängigen Krebsberatungsstellen in NRW dabei unterstützt werden sollen, Finanzierungsquellen, z.B. über Krankenkassen zu erschließen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Krebsberatungsstellen in NRW hat ein Konzept für eine flächendeckende qualitätsgesicherte außerstationäre psychoonkologische Versorgung in NRW mit finanzieller Förderung durch die Krankenkassen

erstellt und dem Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt. Das Konzept sieht vor, dass jeder teilnehmenden Krebsberatungsstelle eine halbe Personalstelle finanziert wird. Konkrete Ergebnisse der Verhandlungen liegen bislang nicht vor.

4. Resümee

Es kann TiM e.V. bescheinigt werden, dass er sich auf allen Ebenen aktiv für eine finanzielle Sicherung der Krebsberatungsstelle einsetzt. Auf lokaler Ebene bemühen sich Vorstand und Geschäftsführung intensiv um die Gewinnung weiterer Sponsoren, die Organisation von Benefizaktionen etc. Die Landkreise des Einzugsgebietes sind mit der Bitte um Förderung angeschrieben worden, Entscheidungen über die Anträge sind allerdings erst für Ende 2013, Anfang 2014 in Aussicht gestellt worden.

In Fachkreisen, Politik und Gesellschaft ist die Notwendigkeit der ambulanten psychoonkologischen Versorgung unumstritten. Modelle für eine einheitliche dauerhafte Finanzierung der Leistungen als Komplexleistungen werden angestrebt und diskutiert, konkrete Vereinbarungen bzw. Regelungen für eine gesicherte nachhaltige Finanzierung sind derzeit aber nicht abzusehen.

Bis einschließlich 2014 ist die Finanzierung der Beratungsstelle aufgrund von Rücklagen und der Fördermittel der Deutschen Krebshilfe gesichert. Zum Jahresbeginn 2013 war beim TiM e.V. ein Finanzmittelbestand von rund 175.000 Euro vorhanden. Im Laufe des Jahres 2013 muss die Liquidität nach eigenen Angaben des Vereins in erhöhtem Maß angegriffen werden, voraussichtlich um 33.000 Euro pro Halbjahr. TiM e.V. weist darauf hin, dass sich der Finanzmittelbestand bei Wegfall des städtischen Zuschusses voraussichtlich bis Ende 2014 aufgezehrt haben wird. Da dann auch die Fördermittel der Deutschen Krebshilfe ausgelaufen sind, muss das Beratungsangebot von TiM e.V. stark eingeschränkt werden, wenn sich bis dahin nicht neue Finanzierungsmöglichkeiten auftun.

Aus kommunaler Sicht ist eine möglichst schnelle Einbeziehung der anerkannt wichtigen Leistungen der ambulanten Krebsberatungsstellen in die Regelversorgung der Sozialversicherungsträger anzustreben. Dazu müssen aber die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Die Verwaltung hat das Thema „Finanzielle Sicherung der Krebsberatungsstellen in NRW“ zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses des Städtetags NRW angemeldet und darauf hingewiesen, dass die auslaufenden Projektfördermittel der Deutschen Krebshilfe nicht von den Kommunen aufgefangen werden können. Im Interesse der kommunalen Haushalte sei eine Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene wünschenswert. Möglicherweise könnte ja eine Entschließung des Städtetages NRW oder auch des Deutschen Städtetages hier förderlich sein.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat